



Liebe Leserinnen und Leser,

kaum zu glauben, aber wahr. Wir befinden uns bereits in der Halbzeit der aktuellen EU-Förderperiode 2021–2027. Die Umsetzung der Interreg B-Programme mit deutscher Beteiligung läuft auf Hochtouren. Es wurden bereits zahlreiche Calls abgeschlossen und viele Projekte sind gestartet. Auf Seite 8 ziehen wir eine Zwischenbilanz zum Stand der Mittelausschöpfung in den Programmräumen – während im Nordseeraum und in Mitteleuropa bereits ein Großteil der Mittel verteilt wurden, haben andere Programmräume noch mehr Spielraum.

In unserer Projektreportage stellen wir Ihnen ein Interreg-Projekt vor, welches 2023 gestartet ist: Das Projekt Liveability möchte durch eine stärkere Kooperation von Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern die Herausforderungen der Zukunft meistern und Städte im Ostseeraum lebenswerter machen (Seite 2–3). Wie die Interreg-Programme das Thema Digitalisierung als Chance der Regionalentwicklung umsetzen, können Sie in dem Artikel auf Seite 6–7 lesen.

Außerdem starten wir eine neue Interviewreihe mit Vertreterinnen und Vertretern der Nationalen Kontaktstellen. Den Anfang macht Annika Rix, die als Nationale Kontaktstelle des Nordseeraumprogramms über ihre Erfahrungen und die Umsetzung des Programms berichtet (Seite 4–5).

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Interreg-Team im BBSR: Brigitte Ahlke, Christina Bredella, Jens Kurnol und Sina Redlich

Inhalt

Projektreportage Interreg B: Liveability	2–3
Im Gespräch: Annika Rix, Nationale Kontaktstelle für den Nordseeraum	4–5
Themen der transnationalen Zusammenarbeit: Digitalisierung	6–7
Aktuelles: Mittelausschöpfung der Interreg B-Programme	8



Abonnieren Sie unseren Newsletter für aktuelle Infos, Termine, Calls und Veranstaltungen



Interreg
Baltic Sea Region



Co-funded by
the European Union



RESPONSIVE PUBLIC SERVICES
Liveability

Lebenswerte Städte © babaroga - stock.adobe.com

Liveability

Was macht unsere Städte lebenswert? Jetzt und in Zukunft? Das Interreg-Projekt „Liveability – Designing Public Services for Resilient Neighbourhoods“ befasst sich mit dieser Frage in mittleren und kleinen Städten rund um die Ostsee und schult öffentliche Verwaltungen darin, Menschen auf innovative Weise einzubeziehen, um lebenswerte und attraktive städtische Umgebungen zu schaffen, die sich an die Bedürfnisse der Menschen anpassen und das kollektive Wohlbefinden fördern.



Ostseeraum



Januar 2023 bis Dezember 2025



Raumentwicklung und Governance



Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V.



<https://interreg-baltic.eu/project/liveability/>

Gestaltung lebenswerter Städte im Ostseeraum

Viele Städte stehen vor komplexen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, einschließlich sozialer Ungleichheiten, Auswirkungen des Klimawandels und demografischer Veränderungen. Die sich verändernden Arbeits- und Lebensmuster bieten mittleren und kleineren Städten jedoch auch die Chance, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen anzuziehen – indem sie lebenswerter werden. Die dafür notwendigen Transformationen sollten dabei an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet sein. Städte müssen „näher“, „öffentlicher“ und „agiler“ werden.

Zu diesem Zweck sollen Stadtverwaltungen ihre Mitarbeitenden ermutigen, innovativ zu denken, kreativ zu sein und partizipative Methoden anzuwenden. Öffentliche Dienstleistungen und Planungsprozesse müssen reaktionsfähiger werden und die Behörden sollten die Zivilgesellschaft einbeziehen, um Ideen zu entwickeln, wie das künftige städtische Leben aussehen soll. An diesem Punkt setzt das Projekt Liveability mit elf Partnerorganisationen aus sechs Ländern des Ostseeraums (Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Polen) an. Es möchte durch eine partizipative Kooperation von Verwaltung und Bevölkerung die Herausforderungen der Zukunft meistern und Städte lebenswerter machen. Leadpartner des Projekts ist die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein.

Anwendung der Methode Public Interest Design

Unter Zuhilfenahme des Public Interest Design (PID), will Liveability Städte und Gemeinden im Ostseeraum befähigen, zur Förderung lebenswerter Städte und Nachbarschaften beizutragen. PID bedeutet die Anwendung von nutzerzentriertem Design in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse. Es ist ein methodischer Rahmen, der das öffentliche Interesse und das kollektive Wohlergehen in den Mittelpunkt von Planungsprozessen im Zusammenhang mit der Stadtplanung und der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen stellt. Es kann dabei beispielsweise um die Integration von Geflüchteten gehen, um das Miteinander verschiedener Generationen, um die Innenstadtentwicklung oder andere öffentliche Dienstleistungen, Angebote oder Stadtplanungsprozesse. Das Projekt will mit dem Konzept des PID Grundsätze und innovative Herangehensweisen aufzeigen, die zur Förderung der Lebensqualität beitragen können.

Aufbau von Kapazitäten für Public Interest Design

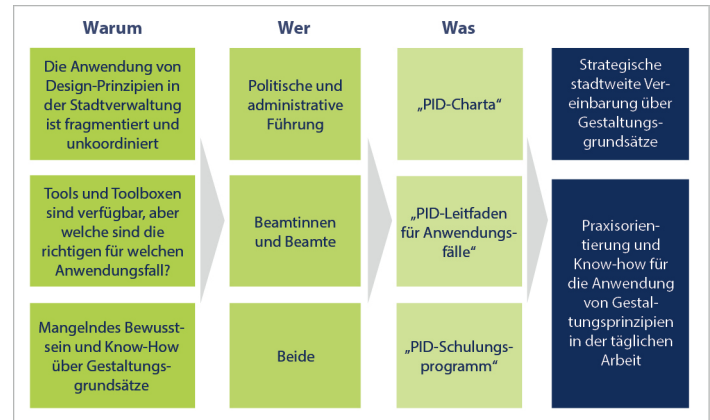
Die Projektpartner wollen lokale Behörden darauf vorbereiten, die Designprinzipien umfassend und in der gesamten Stadtverwaltung anzuwenden. Die Liveability-Partnerschaft entwickelt, erprobt und transferiert daher im Rahmen der Projektumsetzung ein Programm zum Aufbau von Kapazitäten (PID Capacity Building-Programm) unter Anwendung der PID-Prinzipien, das sich sowohl an die gesamte Stadt (Führungsebene) als auch an Mitarbeitende richtet. So soll ein Dialog mit den Verantwortlichen darüber geführt werden, wie Design im öffentlichen Interesse in stadtweiten Strategien verankert werden kann. Auch soll es eine Anleitung für Beamtinnen und Beamte geben, die an konkreten Lösungen für die Herausforderungen in den Städten arbeiten. Ziel des PID-Kapazitätsprogramms ist die Identifizierung und der Austausch von Planungsansätzen und -instrumenten, die den öffentlichen Verwaltungen helfen, lebenswerte Städte mitzugestalten. Das Programm besteht aus drei Komponenten:

1. PID-Charta zur Gestaltung lebenswerter Städte
2. PID-Anwendungsleitfaden
3. PID-Schulungsprogramm

Die im Projekt erarbeiteten Tools sollen auch dazu beitragen, andere Städte und Gemeinden zu inspirieren, Teil des Liveability-Netzwerkes zu werden.

Pilotprojekt in Kiel

Die gemeinsam entwickelten partizipativen Leitlinien und Methoden werden jeweils an einem Praxisbeispiel in einem Quartier der beteiligten Partnerstädte erprobt. Beim deut-



Programm zum Aufbau von PID-Kapazitäten © Liveability

schen Pilotprojekt in Kiel geht es beispielsweise darum, die Volkshochschule (Förde-vhs) zu einem „Dritten Ort“ (Ort der Gemeinschaft) zu entwickeln. Ein öffentlicher Raum, in dem sich Menschen treffen, Kontakte knüpfen und sich austauschen können, der aber nicht kommerziell genutzt wird. So soll die kulturelle, bildungsbezogene und soziale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger gefördert werden. Bestehende Strategien der Stadt Kiel werden dabei aufgegriffen, weiterentwickelt und koordiniert. Mit diesem Pilotprojekt will die Stadt Kiel die Attraktivität des Bildungsangebots erhöhen und die Einrichtung selbst sichtbarer, offener und anpassungsfähiger für unterschiedliche Nutzerbedürfnisse machen.

Um das Programm zu übertragen, wird ein Gütesiegel für „lebenswerte Städte“ entwickelt und weitere Projekte werden eingeladen, Teil des Netzwerks lebenswerter Städte im Ostseeraum zu werden. Die Projektpartner hoffen, mit dem Projekt eine transnationale Praxisgemeinschaft und ein Netzwerk rund um Public Interest Design zu schaffen und Diskussionen innerhalb der Stadtverwaltungen anzuregen, um eine antizipative Governance und kollaborative Problemlösungen für lebenswerte Städte auszubauen.



Andrea Cederquist
Heinrich-Böll-Stiftung
Schleswig-Holstein
Projektkoordinatorin Liveability

„Städte und Kommunen in Europa sind gefordert, komplexe soziale, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen. Öffentliche Verwaltungen sind mit mehreren Krisen gleichzeitig konfrontiert. Unsere derzeitigen Ansätze und Instrumente scheinen nicht mehr zu passen, um diesen neuen Herausforderungen zu begegnen. Daher müssen transnational neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt und umgesetzt werden, damit wir uns gemeinschaftlich auf den Weg machen können, lebenswerte Städte zu gestalten.“

Annika Rix über das Interreg B-Programm für den Nordseeraum



Interview mit Annika Rix, Nationale Kontaktstelle des Interreg-Programms für den Nordseeraum

Annika Rix berichtet über die Umsetzung des Nordseeraumprogramms und ihre Erfahrungen als Nationale Kontaktstelle

„Aufgrund der vielen sehr guten Projektanträge haben wir bereits einen Großteil unserer Fördermittel allokiert.“

Wo liegt aus Ihrer Sicht der Fokus bei der Umsetzung des Nordseeraumprogramms in der aktuellen Förderperiode?

Im Nordseeraumprogramm liegt in der aktuellen Förderperiode ein inhaltlicher Fokus auf den Themen Innovation und Spezialisierung im Kontext einer robusten und intelligenten Wirtschaft sowie dem grünen Umschwung mit den Schwerpunkten Energie, Kreislaufwirtschaft und Mobilität. Zusätzlich können Projektanträge in den Bereichen Klimaresilienz und bessere Governance gestellt werden. Mit diesen Inhalten liegen wir bereits im Trend der EU Policy Prioritäten für 2028–2034 und tragen zu einer zukunftsfähigen Nordseeregion bei.

Bezüglich der **organisatorischen Realisierung** fällt auf, dass wir in dieser Förderperiode früh viele große Calls durchgeführt haben. Im Zeitraum von Dezember 2021 bis Oktober 2023 haben wir drei Calls, mit der Möglichkeit Anträge für reguläre Projekte (Full Applications) und Anträge für Kleinprojekte (Small Scale Applications) einzureichen, realisiert. Der vierte und vielleicht vorerst letzte Call der aktuellen Förder-

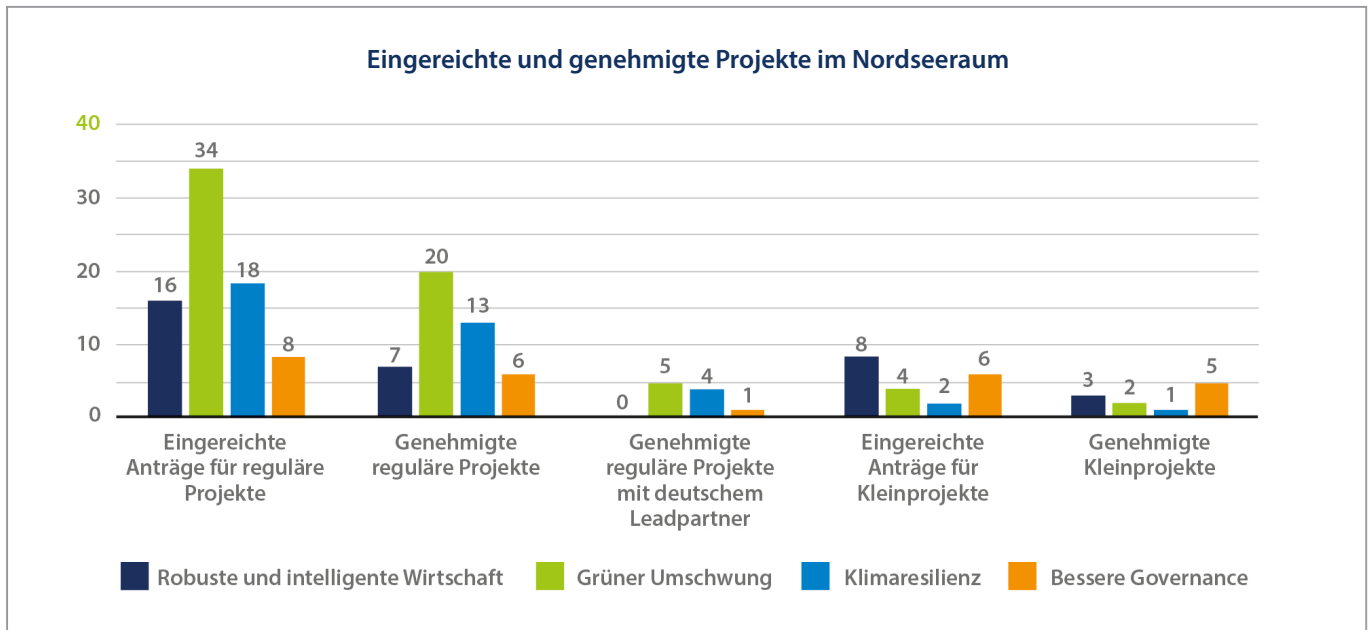
periode läuft bis zum 8. März 2024. Aufgrund der vielen sehr guten Projektanträge haben wir bereits einen Großteil unserer Fördermittel eingeplant (vgl. Artikel auf Seite 8). Ob und wann im weiteren Verlauf der Förderperiode 2021–2027 noch weitere Calls, wie etwa ein Aufruf für Kleinprojekte, realisiert werden, ist noch nicht abzusehen.

Spannend und nach meiner Einschätzung auch notwendig ist der größere Fokus auf das **Thema Öffentlichkeitsarbeit**. Sowohl seitens der Programmebene, aber insbesondere auch auf der Projektebene ist eine quantitative und qualitative Erhöhung der Kommunikationsaktivitäten zu erkennen. Nicht nur jedes Arbeitspaket erfordert individuelle Kommunikationsaktivitäten, auch die Art der Aktivitäten ist nicht mehr mit der vorherigen Förderperiode vergleichbar. Klassische Formate wie Newsletter, LinkedIn und Flyer werden vorausgesetzt; für eine gute Projektbewertung sind jedoch kreativere und stärker auf das jeweilige Projekt abgestimmte Formate erforderlich. Ich freue mich sehr auf die Road-Shows, Projekt-Videos und Ausstellungen unserer Interreg-Nordsee-Projekte.



Förderprioritäten im Nordseeraumprogramm © Annika Rix, Programmsekretariat Nordseeraum

Darüber hinaus hat das Thema „**bessere Governance**“ nicht nur in Form einer eigenen Priorität, sondern auch durch die Berücksichtigung in sehr vielen Projekten der anderen Schwerpunktthemen an Bedeutung gewonnen. Ich denke, wir alle kennen mindestens ein EU-Projekt, welches nach Abschluss „in der Versenkung verschwunden“ ist und die Frage im Raum steht, wie aus den wertvollen Ergebnissen mehr hätte gemacht werden können. Auf diese Frage reagieren wir im Interreg-Nordseeraumprogramm mit einer angemessenen Berücksichtigung von Aktivitäten, die unter anderem Policy Recommendations, Konzepte für die gesamte Nordseeregion sowie die Wissensvermittlung an Akteurinnen und Akteure außerhalb des Projektkonsortiums umfassen.



Eingereichte und genehmigte Projektanträge in den verschiedenen Förderprioritäten des Nordseeraumprogramms nach drei abgeschlossenen Calls (Stand Januar 2024) © BBSR

Des Weiteren haben wir die **Aktivitäten zur Kapitalisierung** verstärkt. Unter Kapitalisierung verstehen wir den Transfer und die Wiederverwendung von Wissen, das durch Interreg-Projekte generiert wurde, um eine höhere Wirkung zu erzielen. Für die Umsetzung haben wir sieben sogenannte „Essentials“ für eine erfolgreiche Kapitalisierung definiert. Diese beinhalten einen Fokus auf die Wirkungen des Projekts, relevante Arbeitsbereiche, eine genaue Definition, Eingrenzung und Einbeziehung der Zielgruppen sowie eine adressatengerechte Wissens- und Ergebnisvermittlung, um externe Akteurinnen und Akteure bei der weiteren Einbeziehung und Umsetzung zu unterstützen. Auf diese Weise wollen wir mit gut durchdachten Projekthinhalten einen nachhaltigen Beitrag leisten.

Welche Informationen sind von den Antragstellenden besonders gefragt?

Die wohl meistgestellten Fragen sind „Gibt es noch einen fünften Call?“ und „Können wir nicht mehr Geld aus Brüssel bekommen?“. Beide Fragen würde ich gerne mit „ja“ beantworten, kann es aber leider nicht. Den weiteren Verlauf der Förderperiode können wir nach der Bewertung der Anträge aus dem vierten Call und der Halbzeitbewertung hoffentlich im zweiten Quartal 2024 besser planen. Das Finanzvolumen des Programms bleibt (leider) unverändert.

Bei der **Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller** liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung bei der Entwicklung der von wenigen geliebten und von vielen gefürchteten Interventionslogik, die einen der Hauptablehnungsgründe von Projektanträgen darstellt. Die Frage, wie eine gute Projektidee in das Interreg-Fördergerüst – bestehend aus Deliverables, Targets, Outputs etc. – zu pressen ist, bringt auch erfahrene

Antragstellende zu resignierten Griffen zum Telefon. Zugegebenermaßen mussten auch wir nach den ausbaufähigen Ergebnissen im ersten Call unser Beratungsangebot programmseitig weiterentwickeln. Die Kombination aus Gruppen-Angeboten in Form des interaktiven „Nordseeschnacks“ – ein informatives, netzwerkorientiertes deutschsprachiges Format von meinem Kollegen Herrn Carsten Westerholt und mir – und individuellen Beratungen funktioniert jedoch sehr gut.

In den Calls zwei und drei sind Ablehnungen aufgrund einer fehlerhaften Interventionslogik nur noch Einzelfälle unter Leadpartnern aus Norddeutschland. Zudem ist insgesamt auffällig, dass in den Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein entwickelte Projektanträge eine überdurchschnittlich hohe Erfolgsquote in der Genehmigung haben. Im zweiten Call lag diese Quote bei 75 Prozent. Das ist wirklich klasse und sehr gut für die Region.

Welche Tipps haben Sie für Projektakteure, die ein Interreg-Projekt umsetzen wollen?

Nehmen Sie sich genug Zeit für die Projektentwicklung, sprechen Sie von Beginn an mit der für Sie zuständigen Nationalen Kontaktstelle und berücksichtigen Sie (im Interreg-Nordseeraumprogramm) alle in diesem Artikel genannten Aspekte. Das erhöht Ihre Erfolgchancen.

Weitere Informationen

<https://www.interregnorthsea.eu>

Digitalisierung – eine Chance für gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Digitalisierung ist gleichermaßen Herausforderung und Chance für die Regionalentwicklung. Sowohl die Initiative Heimat 2.0 als auch die Interreg B-Programme fördern innovative Ansätze, um Potentiale der Digitalisierung in den Regionen auszuschöpfen.

„Heimat 2.0“ – eine Initiative im Rahmen des Programms „Region gestalten“

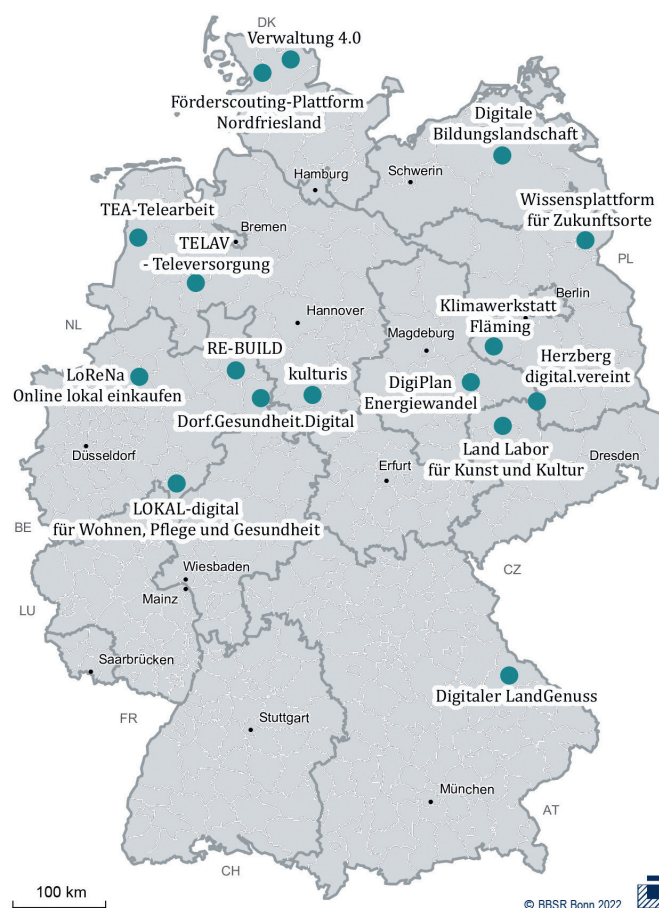
Die Digitalisierung durchdringt alle Bereiche des Lebens und bietet immense Chancen zur Modernisierung. Vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen werden die Potenziale der Digitalisierung vielerorts noch nicht ausgeschöpft. Genau hier setzt die Förderinitiative Heimat 2.0 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen des Programms „Region gestalten“ an. Ziel der Initiative ist es, den Einsatz digitaler Technologien für die Sicherung der Daseinsvorsorge mit ausgewählten Modellvorhaben zu unterstützen. So sollen Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale für die Akteure vor Ort beziehungsweise in der Region realisiert werden.

Seit 2020 werden 16 Modellvorhaben gefördert, die in strukturschwachen ländlichen Räumen digitale Anwendungen in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge wie Bildung, Gesundheit und Pflege oder bei Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung erproben. Damit verbunden sind neben technischen Fragen auch Fragen zur Erhöhung der Digitalkompetenzen sowie der breiten Nutzung ebendieser entwickelten Anwendungen.

Bei der Projektumsetzung haben die Modellvorhaben von „Heimat 2.0“ einen stetig wachsenden Wissensschatz zu Prozessen und digitalen Anwendungen aufgebaut, von denen auch andere Kommunen und Regionen profitieren können und sollen. Deshalb wurde 2022 das Projekt „Heimat 2.0 Ergebnistransfer“ ins Leben gerufen, mit dem der Ergebnistransfer auf andere Regionen über ein neues Förderkonzept, dem Patenmodell, gefördert wird.

Der Grundgedanke des Patenmodells besteht darin, unerfahrenen Regionen eine erfahrene Region zur Seite zu stellen. Die erfahrenen Regionen stellen den unerfahrenen Regionen ihre Lösung für eine Adaption zur Verfügung und stehen diesen

Die Modellvorhaben von „Heimat 2.0“



mit ihrem Wissen bei der regionsspezifischen Entwicklung, Erprobung und Umsetzung der Lösung zur Seite. 2023 haben fünf dieser Transfervorhaben ihre Aufgaben aufgenommen.

Digitalisierung – auch ein Thema der transnationalen Zusammenarbeit

Die Entwicklung und die Erprobung von Lösungen, der Aufbau von Kapazitäten, insbesondere lokaler und regionaler Akteure, der Wissenstransfer und die Investitionsvorbereitung stehen auch im Zentrum transnationaler Kooperationsprojekte. Die transnationale Zusammenarbeit bietet dabei die Möglichkeit, einen Blick über den Tellerrand zu werfen und

Weitere Informationen

Heimat 2.0

https://www.region-gestalten.bund.de/Region/DE/vorhaben/heimat20/_node.html



Interreg B-Programme 2021–2027

https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/SechsProgrammaereume/sechs-programmaereume_node.html

Erfahrungen und Kompetenzen über Ländergrenzen hinweg zu bündeln.

Eigener Förderschwerpunkt im Alpenraumprogramm

In der aktuellen Förderperiode 2021–2027 hat von den sechs Interreg B-Programmen mit deutscher Beteiligung nur das Alpenraumprogramm ein eigenes spezifisches Förderziel zum Thema aufgelegt. Im Alpenraum, in dem es viele abgelegene und schlecht erreichbare Gebiete gibt, sollen so die Vorteile der Digitalisierung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden besser erschlossen werden. Gefördert werden können beispielsweise Pilotprojekte zur Daseinsvorsorge (etwa im Bereich Gesundheit, Verwaltung und Bildung), die Entwicklung und Umsetzung von Smart Villages- und Smart Cities-Konzepten, aber auch die Entwicklung klimaresilienter und umweltfreundlicher Lösungen sowie die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der digitalen Transformation.

Besonderes Augenmerk gilt darüber hinaus der Überwindung der digitalen Schere zwischen den Regionen sowie dem Aufbau transnationaler Plattformen zum Austausch von bewährten Praktiken und politischen Lösungen zur Unterstützung der Digitalisierung.

Spotlight-Thema im Nordseeraumprogramm

Das Nordseeraumprogramm ist einen anderen Weg gegangen und hat das Thema Digitalisierung als sogenanntes Spotlight-Thema im Programm festgeschrieben. Unabhängig von spezifischen Zielen oder Förderprioritäten werden die Projekte ermutigt, moderne digitale Technologien zu nutzen, intelligente und digitale Lösungen umzusetzen und digitale Kompetenzen zu fördern. Damit will das Programm sicherstellen, dass der digitale Wandel in der Region und die Umstellung auf digitale Technologien ihr volles Potenzial für Menschen, Unternehmen und Behörden erreichen, sei es im Energiebereich, der Kreislaufwirtschaft oder zur Förderung der städtischen Mobilität. Zusammen mit dem weiteren Spotlight-Thema Stadt-Land-Verbindungen zielt das Programm gleichzeitig auf den Abbau von Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Regionen.

Digitalisierung als Wegbereiter für den Übergang zu grüneren, resilienteren und gerechteren Gesellschaften

Wenn auch nicht mit eigenem Förderschwerpunkt oder als Spotlight-Thema, bieten sich auch in den anderen vier Interreg-Programmräumen vielfältige Fördermöglichkeiten, um die Potenziale der Digitalisierung für die Regionalentwicklung besser nutzbar zu machen.

Anknüpfungspunkte bestehen insbesondere in den Förderzielen zur Stärkung von Innovationskapazitäten und neuer Technologien sowie bei der Stärkung der Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum. Darüber hinaus bieten sich Ansatzpunkte bei der Förderung einer besseren Governance in Mitteleuropa oder im Donaauraum, bei der Förderung der städtischen Mobilität und der Kreislaufwirtschaft (etwa im Ostseeraum) oder bei der Förderung einer besseren Zugänglichkeit zu Beschäftigung und Gesundheitsversorgung im Nordwesteuropaprogramm.



Smarte Kommunen im Alpenraum © killykoon - stock.adobe.com

► Projektbeispiel der transnationalen Zusammenarbeit

SmartCommUnity – Vernetzung und Austausch smarterer Kommunen im Alpenraum

Das Interreg-Projekt SmartCommUnity zielt darauf ab, ländliche Gebiete in den Alpen zu unterstützen, alle Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und eine transnationale Gemeinschaft aufzubauen, um sowohl die Praktiken als auch die Wahrnehmung intelligenter ländlicher Gebiete zu verändern. Dazu werden die Projektpartner aus sechs Ländern des Alpenraums in enger Abstimmung mit der Europäischen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) den Aufbau von Kapazitäten in ländlichen Gebieten erleichtern, bestehende digitale Tools fördern und neue innovative und interaktive digitale Lösungen unter den Aspekten der Nachhaltigkeit entwickeln und in Pilotprojekten erproben. Durch Synergieeffekte sollen neue Pilotkommunen vom Wissen bereits innovativeren Leuchturmkommunen profitieren. Deutsche Pilotgemeinden im Projekt sind Elzach und Winden im Elztal (Schwarzwald). Hier fanden unter anderem Zukunftswerkstätten statt, um mit Bürgerinnen und Bürgern über die Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum zu sprechen und Lösungen für mehr Lebensqualität zu entwickeln.

<https://www.alpine-space.eu/project/smartcommunity/>

Mittelausschöpfung in den Programmräumen – eine Halbzeitbilanz

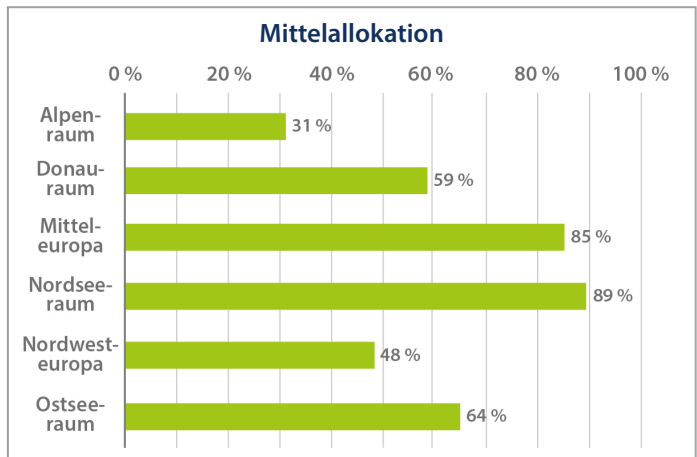
Das Jahr 2024 markiert bereits die Halbzeit der laufenden Förderperiode 2021–2027. Ein guter Anlass, eine Halbzeitbilanz zu ziehen. Inwieweit wurden die in den sechs transnationalen Programmen bereitgestellten Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereits gebunden?

Gemisches Bild – alle Programme auf einem guten Weg

Die Bilanz zeigt ein sehr gemischtes Bild. Während im Nordseeraumprogramm nach drei abgeschlossenen Projektaufufen mit 89 % und im Mitteleuropaprogramm nach zwei Calls mit 85 % bereits ein Großteil der EFRE-Mittel für transnationale Projekte zugewiesen wurden, ist die Mittelausschöpfung in anderen Programmräumen noch deutlich geringer. Im Ostseeraum liegt sie nach je zwei Projektaufufen für reguläre und Kleinprojekte bei 64 %, im Donauroum nach einem Call bei 59 % und in Nordwesteuropa nach drei Projektaufufen bei 48 %. Die geringste Mittelausschöpfung weist der Alpenraum auf: Nach einem Call für reguläre und zwei Calls für Kleinprojekte wurden bislang nur knapp ein Drittel der verfügbaren EFRE-Mittel für Projekte gebunden. Mit der Entscheidung zum zweiten Projektaufufen im Juni, könnte sich die Mittelausschöpfung im Alpenraum noch in diesem Jahr bei etwa 57 % bewegen.

Weitere Projektentscheidungen noch in diesem Jahr

Mit den Projektentscheidungen des vierten Calls im Nordseeraum im Mai wird das Programmbudget weitgehend ausgeschöpft sein. Im Ostseeraum wird der dritte und letzte Call für reguläre Projekte im November entschieden. Für den Dezember ist noch die Entscheidung für den vierten Projektaufufen in Nordwesteuropa geplant, während mit den Entscheidungen zum aktuell laufenden zweiten Projektaufufen und zum Seed Money Facility Call im Donauroum im Frühjahr 2025 gerechnet wird.



Mittelausstattung der Interreg B-Programme (Stand Januar 2024) © BBSR

Unterschiedliche Vorgehensweisen

Die Unterschiede in der Mittelausschöpfung lassen sich zum einen darauf zurückführen, dass einige Programme mit den ersten Projektaufufen viel früher gestartet sind als andere. Zum anderen spiegeln sich in den Zahlen auch unterschiedliche Philosophien oder Vorgehensweisen der Programme wider: Einige Programme, wie das Alpenraumprogramm, nehmen eine indicative Mittelfestlegung für die einzelnen Projektaufufe vor, um sicherzustellen, dass die Programmbudgets nicht schon im frühen Programmstadium zu stark ausgeschöpft werden und damit auch in der zweiten Hälfte der Programmlaufzeit noch Spielraum für die Genehmigung neuer Projekte besteht. Andere Programme, wie das Nordseeraumprogramm, setzen hingegen keine finanzielle Obergrenze einzelner Programmaufufe fest, sondern genehmigen alle gut bewerteten und vom Begleitausschuss befürworteten Projekte. Aber auch eine finanzielle Deckelung lässt sich nicht immer durchhalten. In Mitteleuropa beispielsweise hat der Programmausschuss das Budget für die ersten beiden Calls deutlich aufgestockt, um möglichst viele der gut bewerteten Projektanträge genehmigen zu können.



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik – besser bekannt unter dem Programmtitel Interreg B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung informiert die Fachöffentlichkeit und befördert den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in Lenkungsausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) | Deichmanns Aue 31-37 | 53179 Bonn

Ansprechpartnerin: BBSR | Referat RS 3 | Europäische Stadt- und Raumentwicklung | Brigitte Ahlke | interreg@bbr.bund.de | www.bbsr.bund.de | www.interreg.de

Redaktion & Gestaltung: CONVIS Consult & Marketing GmbH | Auerbachstraße 10 | 14193 Berlin

Druck: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Bezugsquelle: beatrix.thul@bbr.bund.de | Stichwort: Interreg Journal

Bildnachweis: Titelbild: weyo - stock.adobe.com | Seite 2: babaroga - stock.adobe.com | Seite 3: © Liveability | Seite 4: © Annika Rix | Seite 5: BBSR | Seite 6: BBSR | Seite 7: killykoon - stock.adobe.com | Seite 8: © BBSR

Nachdruck und Vervielfältigung: Alle Rechte vorbehalten | Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.